

DATENSCHUTZINFORMATION für das Rechtsamt/ARoV

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 2691201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rechtsamt/ARoV, rechtsamt@dessau-rosslau.de, Tel. 0340 204 1030

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 2691709

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das ARoV ist zuständig für die Durchführung der Entschädigungsverfahren.
Anträgen zu Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeisG)
Anträgen zu Enteignungen in der ehemaligen DDR (1949 – 1990) Entschädigungsgesetz (EntschG), DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz (DDR-EErfG), Vermögensgesetz (VermG)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Zuge der Wahrnehmung der Aufgaben werden Daten für Abfragen bzw. Recherchen ggf. an folgende Stellen weitergeleitet:

- Einwohnermeldeamt
- Amtsgericht
- Bundesarchiv
- Landesarchiv
- Ausgleichsamt (§ 27 Abs. 2 VermG)
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (§ 27 Abs. 4 VermG)
- Finanzamt
- Grundbuchamt
- Bundeskasse
- Gericht (im Rechtsmittelverfahren)

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden sowohl in den Akten als auch in automatisierten Dateien gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sind die Verwaltungsakten dem Archiv zur Aufbewahrung anzubieten und ggf. zu übergeben.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Betroffenen haben nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO ein Beschwerderecht für den Fall des Vorliegens eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde befindet sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@ld.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2e DS-GVO)

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die selbst von Ihnen übermittelt worden sind. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die von anderen Behörden, Institutionen und Archiven im Rahmen der Amtshilfe gem. § 27 Vermögensgesetz (VermG) übermittelt worden sind. Hierzu gehören auch Auskünfte aus Archiven (z.B. Stadt-, Landes- und Bundesarchiv, Einwohnermeldeämter (bei unbekannter Adresse der betroffenen Person) und Amtsgerichte (Abforderung der Erbnachweise).

Zusätzlich nach Art. 14 DS-GVO bei Dritterhebung